

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Beschluss

2016/StR/14/002

weitergereicht an: am:	<b>Beschluss-Nr.:</b> 2016/StR/14/002
Gremium: <b>Stadtrat</b>	Aktenzeichen:
Sitzung: <b>14. Sitzung des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt)</b>	Vorlage-Nr.:
	Datum: 08.09.2016
<b>aufgehoben/geändert am:</b>	<b>durch Beschl.-Nr.:</b>

### Beschlussgegenstand

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Gewerbegebiet Dohndorf-Löbnitzer Kreuz" in Köthen (Anhalt) - Ortsteil Löbnitz an der Linde  
hier: Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) - Abwägungsbeschluss

### Beschlusstext

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange entsprechend dem zu diesem Beschluss vorliegenden Abwägungsprotokoll (**Anlage 2**) und der Sachdarstellung zur Beschlussvorlage werden auf der Planzeichnung zur *5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Gewerbegebiet Dohndorf- Löbnitzer Kreuz" in Köthen(Anhalt) - Ortsteil Löbnitz an der Linde* folgende Ergänzungen vorgenommen:  
Die Ausdehnung des Baufeldes, die Breite der Geh- Fahr- und Leitungsrechte und der Abstand der Baugrenzen werden in Bezug zu festen Punkten vermaßt (**Anlage 2**, TöB Nr. 2).
2. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange entsprechend dem zu diesem Beschluss vorliegenden Abwägungsprotokoll (Anlage 2) und der Sachdarstellung zur Beschlussvorlage werden in der Begründung zur *5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Gewerbegebiet Dohndorf- Löbnitzer Kreuz" in Köthen (Anhalt) - Ortsteil Löbnitz an der Linde* folgende Korrekturen und Ergänzungen vorgenommen:
  - 2.1. Im Kapitel 8.3 „Brandschutz“ werden die Aussagen zum Brandschutz gemäß Abwägungsprotokoll korrigiert und ergänzt (**Anlage 2**, TöB Nr. 2).
  - 2.2. Im Kapitel 6.6 „Nachrichtliche Übernahmen und Hinweise“ wird der Hinweis des Umweltamtes zum Wasserrecht aufgenommen (**Anlage 2**, TöB Nr. 2).
  - 2.3. Im Kapitel 3.2 „Regionalplanung“ sowie im Quellen- und Literaturverzeichnis werden

die Bezüge zu den gesetzlichen Grundlagen korrigiert (**Anlage 2**, TöB Nr. 2).

- 2.4. Der Hinweis des Unterhaltungsverbandes Westliche Fuhne / Ziethe zur Freihaltung des Gewässerrandstreifens zur Unterhaltung und Befahrung wird in die Begründung unter Kapitel 6.6 „Nachrichtliche Übernahmen und Hinweise“ aufgenommen (**Anlage 2**, TöB Nr. 36).
- 2.5. Der Hinweis des Abwasserzweckverbandes auf die Einhaltung einer Abstandsfläche von 2 m als Schutzzone zur öffentlichen Abwasserleitung wird in der Begründung im Kapitel 8.6 „Unterirdische Versorgungsleitungen“ ergänzt (**Anlage 2**, TöB 39).